

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/079

Status:

öffentlich

Lärmaktionsplan der Stadt Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
3.	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
4.	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
5.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie	07.05.2019	Empfehlung	öffentlich	
6.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
7.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes erfordert Personal- und Sachaufwendungen im Fachdienst Planung. Soweit Maßnahmen zur Lärminderung geplant bzw. durchgeführt werden sollen, bedarf dies eines gesonderten Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

- Die Abwägung der Stellungnahme zu den vorgebrachten Bedenken
- und der beiliegende Lärmaktionsplan

wird beschlossen.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Aspekte sind im vorliegenden Fall nicht relevant.

Sachverhalt:

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden (§ 47e BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Kurzfristig sind die Kommunen von der EU und dem Bund aufgefordert worden, eine Lärmaktionsplanung zu erarbeiten. Als Grundlage hierzu wurde vom Nds. Umweltministerium Mitte dieses Jahres eine Lärmkartierung zur Verfügung gestellt, in der nach verschiedenen Lärmzonen unterteilt wird, welche Lärmbelastungen in den jeweiligen Bereichen bestehen. Dieser Darstellung beschränkt sich auf Verkehrslärm entlang der Bundes- und Landstraßen, bei denen eine Verkehrsbelastung von 3 Mio. KFZ jährlich überschritten wird. Diese Informationen stellen eine Mindestanforderung an eine auszuarbeitende Lärmaktionsplanung dar.

Der beiliegende Entwurf des Lärmaktionsplans orientiert sich an dem Muster-Lärmaktionsplan des Nds. Umweltministeriums.

Als von Verkehrslärm betroffene Bereiche wurden die Bundesstraßen B72/B210 und die Landstraßen L34 und L7 dargestellt.

Bereits vor einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans wurde dieser auf Grund von Anregungen aus den Ortsräten ergänzt.

So wurde angeregt die Oldersumer Straße und die Ortsdurchfahrt in Wiesens zusätzlich in die Betrachtung einzubeziehen. Die bisherige Darstellung bezog sich auf die Mindestanforderung an eine auszuarbeitende Lärmaktionsplanung. Die Oldersumer Straße hierbei zusätzlich aufzunehmen ist hierbei jedoch sinnvoll da damit die sämtliche Bundes- und Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt von Aurich einbezogen sind.

Die Ortsdurchfahrt von Wiesens ist auf Grund des Fahrbahnbelages auch in der Vergangenheit als Problem erkannt worden. Daher sollte auch dieser Straßenabschnitt aufgenommen werden. Die Angaben über die durch Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen und die Angaben über betroffene Personen pro Straße werden bis zur Auslegung des Entwurfes korrigiert bzw. ergänzt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde für einen Monat öffentlich ausgelegt. Von Seiten der Bürgerinitiative BILa Nz Aurich e. V. wurden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Hierbei wurde gefordert die Ortsumgehung als Maßnahme zur Lärminderung im Lärmaktionsplan zu streichen. Es wird empfohlen diese Forderung zurückzuweisen.

Anlagen

- Lärmaktionsplan der Stadt Aurich
- Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag
- Anlagen zum Lärmaktionsplan
 1. Lage der betroffenen Hauptverkehrsstraßen
 2. geltende Grenzwerte
 - im Ratsinformationssystem hinterlegt:
 - 3a.) Lärmkartierung Tag/Nacht Kartierung des Nds. Umweltministeriums
 - b.) Lärmberechnungen Oldersumer Straße, Wiesenser Straße
 4. Lärmschutzmaßnahme „Emder Straße“
 5. Passive Lärmsanierung innerhalb der Ortsdurchfahrten

gez. Windhorst